

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 4. November 1930.

Dem Hause liegen folgende Anfrager vor:

A n f r a g e

der Abgeordneten Nachtmel, Leopoldine Glöckel, Stein und Genossen an den Landeshauptmann betreffend die rechtswidrige Vernichtung der Pressfreiheit in Wien:

"Seit dem Antritt der gegenwärtigen Bundesregierung gibt es in Wien keine Pressfreiheit mehr. Die Bundesregierung hat die Entdeckung gemacht, dass man den unscheinbaren § 308 des Strafgesetzes dazu benützen kann, jede Kritik an der Regierung, an Regierungsvorlagen, an wahlwerbenden Parteien unmöglich zu machen und dadurch die Entscheidung, die das Volk bei der Wahl des Nationalrates treffen soll, zu beeinflussen.

Der § 308 bedroht bekanntlich mit Strafe denjenigen, der öffentlich falsche, für die öffentliche Sicherheit beunruhigende Gerüchte ohne zureichenden Grund, sie für wahr zu halten, oder "so geartete angebliche Vorhersagungen austreut oder weiterverbreitet," Durch schamlosen Missbrauch dieser Gesetzesbestimmung sucht die Regierung die Freiheit der politischen Kritik, die Voraussetzung aller Demokratie, zu vernichten.

Man hat es erlebt, dass die Regierung jede noch so sachkundige Kritik an Regierungsvorlagen, die im Parlament eingebracht worden sind, als "Verbreitung beunruhigender Gerüchte" konfiszieren lässt! Die ersten Fachmänner des Landes haben geschätzt, dass 70.000 Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung entzogen würde, wenn die von der Regierung im Nationalrat eingebrachte 24. Novelle zur Arbeitslosenversicherung angenommen würde und Gesetzeskraft erlangte. Wenn aber eine Zeitung dieses Urteil von Fachmännern wiedergibt, so wird sie verfolgt und konfisziert, weil sie beunruhigende Gerüchte verbreite, ohne zureichenden Grund, sie für wahr zu halten! Wo immer der Staatsanwalt jetzt einen Siebener und vier Nullen sieht, konfisziert er! Ueber das Schicksal der 24. Novelle wird durch das Ergebnis der Wahl entschieden werden; aber die Wähler dürfen nicht erfahren, welche Folgen es hätte, wenn das neugewählte Parlament die 24. Novelle annähme! So hat der Staatsanwalt zum Beispiel das beiliegende, mit 1 bezeichnete Plakat, das die Sozialdemokra-

.....  
tische Partei in Wien anschlagen liess, konfiszieren lassen. Diese Konfiskation kann als nichts anderes betrachtet werden denn als ein rechts- und gesetzwidriger Versuch, das Urteil der Wähler dadurch zu beeinflussen, dass man ihre Aufklärung darüber verhindert, was die Regierung gegen die arbeitslosen Arbeiter und Angestellten im Schilde führt!

Vor allem aber missbraucht die Regierung den § 308 planmässig zu dem Zwecke, um jede Aufklärung der Wähler über das Wesen, die Absichten und die Handlungen einer wahlwerbenden Partei, nämlich der Heimwehren, zu verhindern.

So ist in der "Arbeiter-Zeitung" vom 1. November das beiliegende, mit 2 bezeichnete Bild samt den Worten: "Wählt gegen den Bürgerkrieg!" konfiszirt worden. Das Bild stellt eine Gruppe von Heimwehrleuten dar, die ein Maschinengewehr bedienen. Es ist die Wiedergabe einer Photographie, die bei Übungen der Heimwehr in der Steiernark aufgenommen wurde und schon wiederholt sowohl in Heimwehrblättern, als auch in der Heimwehr gegnerischen Zeitungen veröffentlicht worden ist. Die Wiedergabe einer Photographie eines notorischen Vorganges, - das soll die Verbreitung beunruhigender Gerüchte ohne zureichenden Grund, sie für wahr zu halten, sein! Frecher kann man ein Gesetz wohl nicht mehr beugen!

Man wird die ganze Dreistigkeit dieser Konfiskation richtig würdigen, wenn man das in der "Arbeiter-Zeitung" beschlagnahmte Bild mit dem beiliegenden, mit 3 bezeichneten Bilde vergleicht, das in der Zeitung "Der Frontkämpfer", dem Organ der Frontkämpfervereinigung, am 1. November, also an demselben Tage, erschienen ist. Das Bild stellt eine Frontkämpferabteilung mit Gewehren in schussbereiter Haltung dar. Auch dieses Bild ist eine Photographie. Man beachte nun, wie es unter der gegenwärtigen Regierung mit der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz bestellt ist! Wenn die "Arbeiter-Zeitung" die Photographie einer bewaffneten Heimwehrabteilung wiedergibt, wird sie konfiszirt! Wenn das Organ der Frontkämpfer dasselbe tut, bleibt es unbearbeitet! Dass die Heimwehren Waffen haben und mit Waffen üben, ist nur dann ein beunruhigendes Gerücht, wenn es in einem oppositionellen Blatte steht!

Der Regierung ist es offenbar vor allem darum zu tun, jede Aufklärung der Wähler darüber zu verhindern, dass das Treiben der Heimwehren zwangsläufig zu einem Bürgerkrieg zu führen droht. Die Heimwehren sind eine wahlwerbende Partei. Es muss also selbstverständlich jedermann freistehen, am Wesen, an den Absichten dieser wahlwerbenden Partei Kritik zu üben und darzulegen, welche Wirkungen nach seiner Meinung ein Sieg dieser Partei

.....  
 zeitigen würde. Gerade das aber ist es, was die Regierung verhindern will.  
 So hat die Regierung beispielsweise das beiliegende, mit 4 bezeichnete  
 Plakat, das der Verband der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden anschlagen  
 lassen wollte, konfiszieren lassen. Der Satz "Heimwehr ist Bürgerkrieg," hat  
 es der Regierung angetan. Die Wähler dürfen nicht erfahren, dass das Treiben der  
 Heimwehren zwangsläufig zum Bürgerkrieg zu führen droht. Sagt man das, so soll  
 das eine Verbreitung eines Gerüchtes ohne zureichenden Grund, es für wahr zu  
 halten, sein!

Die Regierungsparteien lügen täglich, dass die Sozialdemokratie  
 den Umsturz der demokratischen Verfassung, den Bürgerkrieg, die Diktatur an-  
 strebe. Es könnte in der Tat im Inlande und im Auslande Beunruhigung hervor-  
 rufen, wenn es für wahr gehalten würde, dass eine so grosse Partei wie die  
 Sozialdemokratie, die mehr als zwei Fünftel des ganzen österreichischen Vol-  
 kes und die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der Bundeshauptstadt bil-  
 det, bolschewistisch sei und den gewaltsamen Umsturz, die Diktatur anstrebe.  
 Trotzdem wird es niemandem einfallen, solche Behauptungen, die von dem Bun-  
 deskanzler selbst täglich aufgestellt werden, konfiszieren zu lassen. Aber wei-  
 man dasselbe von den Heimwehren behauptet, dann wird es konfisziert.

Selbst wenn man die politische Behauptung, dass die Rüstungen der  
 Heimwehr Oesterreich in den Bürgerkrieg zu stürzen drohen, für ein beunruhi-  
 gendes Gerücht ansähe, wäre nach dem § 308 des Strafgesetzes die Verfolgung  
 der Verbreitung dieses Gerüchtes nur dann zulässig, wenn man es verbreitete  
 ohne zureichende Gründe, es für wahr zu halten. Die Regierung lässt aber selbst  
 unzweifelhafte Aktenstücke konfiszieren, deren W~~id~~ergabe überhaupt nicht als /  
 Verbreitung eines Gerüchtes ohne zureichende Gründe, es für wahr zu halten,  
 angesehen werden kann. So hat die Regierung im "Neuen Wiener Extrablatt" vom  
 29. Oktober die folgende Darstellung der Pläne, die die Heimwehren im vorigen  
 Jahre während des Verfassungskampfes der Regierung vorgeschlagen haben, kon-  
 fiszieren lassen.

"I. Kundmachung über die Uebergangsregierung mit Namen (Oberster Führerrat,  
 Minister und Staatssekretär, Staatsrat, Landeshauptleute, Regierungskommis-  
 sär für Wien und andere Orte, in denen dies unbedingt notwendig ist).

Die Landeshauptleute und Bürgermeister, die nicht durch von der  
 Regierung ernannte Anwälte ersetzt werden, verbleiben in ihrem Amte.

II. Allgemein verständliches Flugblatt an Bürger, Bauern und Arbeiter.

III. Inpflichtnahme von Beamten, Heer, Gendarmerie usw. für die neue  
 Regierung.

- IV. 1. Standrecht (wenn nicht schon im ersten Aufruf der neuen Regierung  
 verkündet).  
 2. Verbot von Streiks der Beamten und Arbeiter des Bundes, der Län-  
 der und Gemeinden sowie von lebenswichtigen Betrieben.  
 3. Aufgebot der Selbstschutzverbände zur Unterstützung der öffent-  
 lichen Gewalt.

4. Zensur von Presse ( oder vorläufiges Pressgesetz) und von Radio.
  5. Schutzhaftgesetz.
  6. Auflösung des Republikanischen Schutzbundes und aller sozialdemokratischen Sport- und Schützenvereine.
  7. Versammlungsverbot.
  8. Auflösung sämtlicher Parteien, die nicht als Verein angemeldet sind( falls nicht schon im Aufruf verfügt).
- V.
1. Aufhebung der Geschwornengerichte.
  2. Entpolitisierung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes.
  3. Auflösung der Personalvertretung der Bundesbahn.
  4. Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit.
  5. Entpolitisierung von Heer, Polizei und Gendarmerie.
- VI.
1. Verständigung des ausländischen Vertretungen.
  2. Verständigung unserer Vertreter im Ausland. ( Sie werden aufgefordert, der Regierung der ..... zur Kenntnis zu bringen, dass die neue Regierung der österreichischen Republik alle internationalen Verträge halten und die Grundsätze der bisherigen österreichischen Aussenpolitik fortsetzen wird.)
  3. Verständigung der fremden Regierungen."

Die Heimwehren sind eine wahlwerbende Partei. Es muss jedem freistehen, die Wähler darüber aufzuklären, dass diese Partei ihre Ziele durch die Vernichtung aller Freiheitsrechte, dass sie die mit Standrecht und Galgen erreichen will. Die Regierung aber lässt jede solche Aufklärung einfach konfiszieren, um die Wahlen zu beeinflussen! Die Wiedergabe dessen, was die Heimwehren vor einem Jahre in einem Dokument, das der Regierung übergeben wurde, vorgeschlagen und verlangt haben,- das soll die Verbreitung beunruhigender Gerüchte ohne zureichenden Grund, sie für wahr zu halten, sein!

Natürlich lässt die Regierung erst recht jede Mitteilung darüber, was die Heimwehren jetzt treiben, konfiszieren. So hat sie im "Neuen Wiener Etranlatt" vom 24. Oktober den folgenden Bericht über Vorgänge in der Steiermark konfiszieren lassen:

Hinter den Kulissen der steirischen "Putschbewegung"Die wahren Schuldigen an den Alarmgerüchten.

Die Putschgerüchte der letzten Tage haben uns, auch wenn wir sie niemals ernst genommen haben, da uns ihre Gründe und Hintergründe genau bekannt gewesen sind, veranlasst, uns mit den Ursachen dieser Gerüchte näher zu befassen. Getreu unserer Ueberzeugung, dass das beste Beruhigungsmittel Klarheit ist, veröffentlichen wir hier die uns bekannt gewordenen Tatsachen. So sehr alle diese Vorgänge und Auesserungen verurteilt werden müssen, so lassen sie doch erkennen, dass die Staatsgewalt durchaus in der Lage ist, mit ihnen fertig zu werden und die Wirtschaft keine Ursache hat, sich zu beunruhigen.

Der steirische Wetterwinkler

Seit dem Jahre 1927 ist die Steiermark stets ein Herd ständiger Beunruhigung und der eigentliche Wetterwinkler Oesterreichs gewesen. Die Vorgänge der letzten Tage sind zweifellos auf gewisse Vorkommnisse in der Steiermark zurückzuführen. Dort in der Steiermark stecken die tiefsten Wurzeln der Gerüchte, und die Art und Weise, wie die Heimwehren in der Steiermark ihre Propaganda treiben, wie Führer und Unterführer sich äussern und handeln, ist, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, geeignet, auch für die Zukunft Unruhe zu stiften. Vor allem ist bemerkenswert, dass der steirische Heimatschutz in den letzten Jahren systematisch militarisiert worden ist, und dass dadurch die Offiziere die eigentlichen Befehlshaber geworden sind. Nur sie sind es, die Einfluss besitzen und ausüben. Die Politiker in Zivil, wie Herr Pfrimer und seine Kameraden sinken allmählich zu Schattenfiguren herab.

Die Vorgänge in der Gendamerie

Ein anderer beachtenswerter Umstand ist

die Haltung der steiermarkischen Gendamerie.

Es muss offen herausgesagt werden, dass hier seit längerer Zeit Kräfte am Werke sind, die das Vertrauen zu der Führung dieser Ordnungsgruppe ausserordentlich erschüttern müssen. Der Landesgendameriedirektor von Steiermark Thienon gilt als ein schwacher und Einflüssen leicht zugänglicher Mensch. Das Heft hat der Adjutant des Gendameriekommandos, Zelburg, in der Hand; er gilt allgemein als überzeugter Legitimist und ist ein Freund und Förderer des Heimatschutzes. Er hat, besonders in letzter Zeit,

alles daran gesetzt, um die Gendamerieoffiziere zu einer Kooperation mit den Heimwehren zu veranlassen.

Nach dieser Richtung ist ihm auch manches gelungen.

Das eigentliche Haupt des steirischen Gendameriekorps und der Geist aller faschistischen Tendenzen ist der bekannte Oberinspektor Meissner,

der sich weder um Erlasse, noch um Weisungen schert und eigentlich mehr in der Heimwehr, als in der Gendamerie tätig ist. Er ist übrigens jetzt als Listenführer für den Heimatblock für den steirischen Landtag aufgestellt worden, was keinen anderen Zweck hat, als die Tätigkeit dieses Beamten zu immunisieren. Einflussreiche Protektoren bemühen sich, diesen Herrn an wichtigere Posten zu bringen und auch im künftigen "Heimwehrstaat" ist er für eine hervorragende Funktion in der Staatsexekutive bestimmt.

Diese unerfreulichen Dinge konnten sich in der Steiermark selbstverständlich nur deshalb in dieser Weise entwickeln, weil die Behörden niemals den Mut hatten, gegen diese unverantwortlichen Umtriebe energisch aufzutreten, und insbesondere darum, weil vor allem der steirische Landeshauptmann Dr. Ristelen gerade zu diesen Kreisen die längste Zeit die innigsten Verbindungen unterhielt.

Die Rüstungen der HeimwehrSie fassen Maschinengewehre, Patronengürtel und Kleidung

Es ist in der ganzen Steiermark allgemein bekannt, dass gerade in der letzten Zeit bei der Heimwehr eifrig gerüstet worden ist. Die Führer und Unterführer der Heimwehr haben aus dieser Tatsache niemals ein Geheimnis gemacht. So wurden vor kurzem in einer Versammlung der Heimwehren zu Kalsdorf die Heimwehrleute dahin instruiert, dass

in der nächsten Zeit der Marsch nach Wien angetreten wird,

und es ist die ausdrückliche Weisung gegeben worden, dass die für den Marsch notwendigen Vorbereitungen getroffen werden müssen. Es wurde den Heimwehrlenten auch mitgeteilt, dass sie Waffen ausfassen werden, die in einem Schulhause in Verwahrung sind. Diesmal würden keine Scherze gemacht werden, denn man müsse endlich Ordnung in Wien herstellen.

In Gnas machte sich die Heimwehr am letzten Sonntag ganz ausserordentlich bemerkbar;

die Heimwehrlente wurden neu ausgerüstet und erhielten ein neues Maschinengewehr.

Auch hier hiess es, dass der Marsch angetreten werde und deshalb für drei Tage Verpflegung mitzunehmen sei. Am letzten Sonntag exerzierte die Heimwehr unter dem Kommando des Oberlehrers Ambros den ganzen Tag am Hauptplatz. Diese Heimwehrgruppe scheint auch über reichliche Geldmittel zu verfügen. Es floss der Wein in Mengen, und auch mit den Bierfasseln wurde nicht gespart.

Die friedliebende Bauernbevölkerung ist von all diesen Vorgängen recht angewidert und zieht sich allmählich von den Heimwehren zurück. Die Heimwehrführer sind über diese Tatsache erbost und

beginnen die Bauern zu bedrohen, indem sie erklären, dass sie die Faust der Heimwehren schon spüren werden.

Zu den Wahlen werde es in übrigen nicht kommen, da man diesmal in Wien Ordnung machen werde.

Die gleichen Meldungen liegen auch aus der Oststeiermark vor. Im Salzkammergut wurden das Jägerbataillon V und die einrückende Jugend von Oberst Hofer vereidigt, und es wurde ihnen der Befehl erteilt, sich bei näher zu bezeichnendem Anlass an einem bestimmten Ort konzentriert zu halten. Die Mannschaft habe einen Rucksack mitzuführen, gut genagelte Schuhe, einen gewöhnlichen Hut, Leibriemen, Patronengürtel und Proviant für einige Tage.

"Italien und Ungarn werden Truppen bereithalten"

Graf Czernin inspizierte die Reitertruppen der Heimwehr und hielt an sie eine Ansprache. Es wurde den Leuten erklärt, dass sie bei ihrem Marsche nichts zu fürchten hätten, da

an der österreichischen Grenze sowohl von seiten Italiens als auch von seiten Ungarns je eine Division der Armee an den Grenzen bereitgestellt sei.

Es ist überhaupt bezeichnend, dass die Legitimisten ganz besonders eifrig tätig sind.

#### Ein Jugendbildner

Allgemeine Empörung lösten die Erklärungen des Oberlehrers Rottenmanner aus, der als Kandidat des Heimatblocks in einer Wählerversammlung nach Berichten der Grazer Blätter folgendes erklärt hat: "Es graust mir, dass ich heute in einer Wählerversammlung sprechen muss. Es wäre mir wohl lieber, wenn ich

mit der Waffe in der Hand in diesem Saustaat Ordnung machen könnte."

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass im Lande Steiermark eine Putschpsychose erzeugt wird. Der oberste militärische Befehlshaber der Heimwehr, General Ellissen, tut auch schon so, als ob wieder ein neuer Krieg zu verlieren wäre.

Selbstverständlich gibt es auch einsichtige Gruppen, die mit diesen Narren nichts zu tun haben wollen. So hat der steirische Turnerbund jede Mitwirkung bei der Durchführung der Heimwehrrückzüge abgelehnt. Er hat auf seine Mitglieder verständigt, dass sie den Befehlen des Heimatschutzes nicht zu gehorchen haben. Auch das Studentenbataillon der Heimwehren in Graz, ein Elitekorps des Heimatschutzes, hat sich als selbständig erklärt und will von der militärischen Heimatschutzführung nichts mehr wissen.

Aus dieser eingehenden Darstellung ist zu erkennen, dass sich hier nur eine Anzahl von Narren und Desparados zusammengefunden hat, die ohne Sinn und Zweck Pläne schmieden und auf Abenteuer ausgehen, die nur den guten Ruf Oesterreichs in Ausland schädigen und die friedliche Entwicklung unseres Staatswesens für einige Tage zu stören vermögen. Es wäre verfehlt, diese kindischen Bestrebungen ernst zu nehmen. Aber es muss gefordert werden, dass eine strange Verfügung der zuständigen Behörden dem Treiben dieser lächerlichen Phantasten und dem ganzen Humbug ein für allemal ein Ende macht.

Diese Konfiskation des Berichtes, der nichts anderes als die Wiedergabe von Tatsachen enthält, die in der Steiermark allgemein bekannt sind, ist eine direkte Hilfe nicht nur für die Heimwehren, sondern auch für pflichtvergessene Bundesbeamte der steiermärkischen Gendarmerie, die mit den Putschisten zusammenwirken. Denn nichts kann alle diese abenteuerlichen Verschwörungen wirksamer verhüten und unschädlich machen, als wenn sie rechtzeitig in das Licht der Öffentlichkeit gebracht werden.

Gerade dies wird aber durch die Konfiskationspraxis verhindert. Auch in den letzten Tagen wieder sind aus der Steiermark Nachrichten eingelaufen, die sehr anschaulich zeigen, mit welchem Rechte die Regierung jede Behauptung, dass das Treiben der Heimwehren zum Bürgerkrieg zu führen drohe, konfiszieren lässt. Wir wollen nur beispielsweise die Nachrichten über die Aufstellung einer Sturmtruppe der Heimwehren in Kapfenberg anführen:

In Kapfenberg wurde in den letzten Tagen eine Sturmtruppe von achtzig Mann gebildet und in drei Unterabteilungen eingeteilt. Die erste Abteilung ist die Geschützabteilung. Sie besteht aus vierzehn Mann; ihr Kommandant ist der Ingenieur Kühlhammer. Die Abteilung verfügt über zwei Infanteriegeschütze, 24 Granaten und 8 Kartätschen. Die zweite Abteilung ist die Maschinengewehrabteilung. Ihr Kommandant heisst Seifert. Sie verfügt über vier Maschinengewehre, und zwar drei österreichische und ein reichsdeutsches. Die dritte Unterabteilung ist der Deutsche Turnerzug. Er besteht aus 24 Mann, die 6 Maschinengewehre ausgefolgt wurden. Im Böhlerwerk in Kapfenberg werden weitere Vorbereitungen zur Ausrüstung der Heimwehren getroffen. Zwei Arbeiter arbeiten in der Schlosserei daran, alte Maschinengewehre gebrauchsfähig zu machen. Andere Arbeiter verkleiden ein Lastenauto mit Stahlblech von 8 mm., damit es als Panzerauto verwendet werden könne. Dieses Auto soll mit zwei Maschinengewehren armiert werden. Im Laboratorium des Böhlerwerkes wurden einige Bomben mit Blausäure gefüllt. In den letzten Tagen wurde beobachtet, dass schwerbeladene Autos des Böhlerwerkes nach Spital am Semmering und nach Mürzhofen abgegangen sind; es besteht <sup>die</sup> begründete Vermutung, dass auf diesen Autos Waffen und Munition geführt wurden. Dass sich all das unter den Augen der Gendarmerie abspielt, ist für niemanden verwunderlich, der die Haltung der Herren Zellburg und Meissner kennt. Trotzdem wäre dieses ganze frivole Spiel mit dem Frieden des Landes schlechthin unmöglich, wenn nur jedes solche Verkommenis sofort der Kritik der ganzen Öffentlichkeit überantwortet werden könnte. Die Konfiskationspraxis macht dies unmöglich. Verwehrt man es den Zeitungen, das Treiben der Verschwörer in die Öffentlichkeit zu

bringen, so fördert man dadurch nur die Verschwörung.

Die Regierung begründet die Konfiskationspraxis damit, dass die Aufdeckung solcher Vorkommnisse Beunruhigung erzeugen und insbesondere im Auslande den Kredit Oesterreichs schädigen könnte. Demgegenüber muss mit allem Nachdruck festgestellt werden, dass nicht ein freimütiges Entgegentreten gegen das gewissenlose Treiben einer kleinen Gruppe von Abenteuern, sondern die Haltung der Regierung selbst Beunruhigung im Inland und im Ausland erzeugt.

Schon die Reden der Heimwehrminister erzeugen ständig Misstrauen, das auch dadurch nicht beseitigt werden kann, dass jeder dieser Reden binnen 24 Stunden ein <sup>Dementi</sup> folgt. Wenn zum Beispiel der Minister Starhemberg immer wieder erklärt, die Heimwehr werde "die Zügel nicht mehr aus der Hand geben", wie immer die Wahlen ausfallen, so muss das im Inlande und im Auslande als eine Ankündigung der offenen Auflehnung gegen die Verfassung der Republik gedeutet werden. Die Beunruhigung, die dadurch hervorgerufen wird, kann weder durch amtliche Beschimpfung von Zeitungen, die an solchen Reden Kritik üben, noch durch Konfiskation anderer Zeitungen verwischt werden. So hat zum Beispiel nach der letzten Rede des Ministers des Inneren "Das Kleine Blatt" am 31. Oktober geschrieben:

805

806



Was also wird dann Starhemberg tun?

Er könnte nur durch einen Verfassungsbruch, durch einen Staatsstreich versuchen, die "Zügel" in Händen zu halten, auch wenn die Wahl am 9. November gegen die Faschisten entscheidet. Nur durch einen Staatsstreich könnte er sich dem Willen der Volksmehrheit widersetzen.

Seine Erklärung also, "ie immer die Wahlen ausfallen mögen, die Zügel nicht mehr aus der Hand zu geben", ist eine naektte Staatsstreichdrohung, ist die Drohung, gegen den klaren Wortlaut der Verfassung, nicht aus der Regierung und von der Macht zu weichen, denn die Mehrheit des Nationalrates dieser Regierung das Vertrauen versagt.

Der Herr Starhemberg, der in Korneuburg einen Eid gegen die demokratische Verfassung der Republik und, als ihn der Herr Seipel zum Minister gemacht hat, einen Eid für die demokratische Verfassung der Republik geschworen hat, ist, wie er ankündigt, entschlossen, den Eid auf die Verfassung zu brechen.

Nach dieser Erklärung erscheint die verdächtige Geschäftigkeit des Herrn Innenministers in einem ganz bestimmten Licht.

Wozu wurde der Vizepräsident der Polizeidirektion über Nacht in Pension geschickt?

Wozu wurden tiefgreifende Veränderungen in der Gendamerie durchgeführt?

Wozu halt der Innenminister Tag für Tag Polizeirapporte?

Warum wird jedes freie Wort von der Staatsanwaltschaft konfisziert? Am Dienstag hat die Staatsanwaltschaft sogar die durch das Staatsamt für Statistik veröffentlichten Aktienkurse konfisziert!

Alle diese Aktionen gewinnen durch die Erklärung des Innenministers einen bedrohlichen Charakter.

Dazu kommt, dass Starhemberg die Rückkunft des Putschmajors Pabst angekündigt hat. Es liegt ja in seiner Macht! Durch die Staatsanwaltschaft hat die Regierung die Verbreitung der Staatsstreichpläne dieses Putschisten konfiszieren lassen. Die Bevölkerung soll nicht erfahren, was dieser Herr geplant hatte, wie dieser Putschist den Umsturz durchführen, wie er unser Land an Italien verraten sollte und verraten hat. Das soll die Bevölkerung nicht erfahren. Aber die Regierung weiss, was dieser Pabst ist, was er getan hat und was er plant. Und gedenkt dennoch, diesen Hochverräter ins Land zu lassen.

Warum? Wozu?

Die Erklärung Starhembergs ist die Antwort auf diese Frage!

In später Nachtstunde hat die Regierung amtlich die Erklärung dementiert; Starhemberg habe zwar Wort für Wort so gesprochen, wie wir berichtet; aber, so sagt die amtliche Erklärung, er habe es anders gemeint. Starhemberg denke an Putsch nicht! Kein Lamperl ist so weiss!

Dass ihm und seinen Leuten die Lust dazu vergehe, dafür haben die Wähler, Männer und Frauen, zu sorgen. Am 9. November muss den Putschisten eine vernichtende Niederlage bereitet werden, so dass niemals mehr irgendein Mensch in diesem Staate von Putsch zu reden wagen dürfe.

Schluss mit der Bürgerkriegshetze!

Schluss mit den frechen Putschdrohungen!

Auch das ist als Verbreitung beunruhigender Gerüchte ohne zureichenden Grund, sie für wahr zu halten; konfisziert worden! Der Minister des Innern hält eine Rede, die, wenn Worte noch einen Sinn haben, so gedeutet werden muss, dass die Heimwehr auch dann im Besitze der wichtigsten Ministerien bleiben wolle und werde, wenn das Parlament den Heimwehrministern sein Vertrauen versagt, eine Rede also, die offen ankündigt, dass sich die Heimwehrminister gegen die Verfassung auflehnen werden und die verfassungstreue Presse wird konfisziert, wenn sie solche frivole und leichtfertige Reden als das kennzeichnet, was sie sind!

Dabei wird durch die Ertötung des freien Wortes Beruhigung sicherlich nicht erreicht. Was man in den Zeitungen konfisziert, wird von Mund zu Mund verbreitet. Was im Inland nicht gedruckt werden darf, das wird in der ausländischen Presse ausführlich berichtet. Man konnte im Inlande verhindern, dass die Zeitungen darüber berichten, dass der steiermärkische Heimwehrgeneral Ellissen für den 19. und 20. Oktober einen bewaffneten Putsch in Aussicht genommen hatte; aber die ausländische Presse hat dies natürlich ungestört berichten können. Und dass die Regierung gerade nach diesen Tagen auffällige Personenveränderungen in der Wiener Polizeidirektion vorgenommen hat, hat im Ausland unvergleichlich grössere Beunruhigung hervorgerufen, als alle von der Regierung konfiszierten Nachrichten der Wiener Presse hätten hervorrufen können. Als ein Beispiel, welchen Eindruck gerade diese Personenveränderungen im Auslande hervorgerufen haben, sei ein redaktioneller Artikel der "Frankfurter Zeitung" vom 30. Oktober angeführt. Das Frankfurter Blatt schreibt:

Wiens Sicherheit und Ordnung.

Der neue Vizepolizeipräsident von Wien, Herr Dr. Brandl, hat in einer Pressekonferenz erklärt, dass er für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung in Wien absolut garantiere. Es werde sich nicht die geringste Störung ereignen. Das ist angenehm zu hören und die Wiener können also den kommenden Tagen und Wochen mit einiger Zuversicht entgegensehen, wenn auch die merkwürdige Art, in der Dr. Brandl ernannt worden ist, nämlich, ohne dass das Ministerium den Polizeipräsidenten Schober um seine Zustimmung zu fragen für notwendig gehalten hätte, etwas in Erstaunen setzen musste. Um so mehr, wenn man hört, dass Brandls Vorgänger Pamer von seinem Posten eigentlich weggedrängt worden ist, weil er für den 19. und 20. Oktober gegen die Gefahr eines etwaigen steirischen Putsches eine erhöhte Wachebereitschaft angeordnet hatte. Der Innenminister Starhemberg habe dann, so heisst es, Pamer, der ein alter, erfahrener und sehr geschätzter Beamter war wegen "eigenmächtigen Vorgehens in innerpolitischen Fragen" schwere Vorwürfe gemacht, worauf Pamer seine Demission angenommen habe, die der Minister sich beeilt habe, Hals über Kopf anzunehmen.

Ähnliche Darlegungen sind auch in anderen bürgerlichen Zeitungen Deutschlands und aller anderen europäischen Länder erschienen. Sie zeigen zur Genüge, wo die wirkliche Quelle der Beunruhigung liegt. Nicht Zeitungsartikel

und Wahlplakate, die die Regierung konfiszieren lässt, erzeugen die Beunruhigung, sondern die Tatsache, dass die wichtigsten Ministerien Männern anvertraut sind, die in engster Verbindung mit leichtfertigen Abenteuern stehen, die leichtfertigen Reden dieser Männer und ihre das grösste Misstrauen hervorrufenden Handlungen.

Eine rechts- und gesetzeswidrige Konfiskationspraxis kann die auf diese Weise hervorgerufene Beunruhigung nicht überwinden. Sie ist nichts als ein gesetzeswidriges Mittel, die Freiheit des Wahlkampfes zu beeinträchtigen, die Regierung und die Regierungsparteien vor berechtigter Kritik zu schützen, die Aufklärung des souveränen Volkes über die Gefahren, mit denen gewissenloses Abenteuertum es bedroht, zu hindern. Diese gesetz- und rechtswidrige Konfiskationspraxis schützt das Land nicht vor Gefahren, sondern macht nur den Abenteuern, die diese Gefahren hervorrufen, die Mauer.

Daher richten wir an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Fragen:

Sind Sie bereit, bei der Bundesregierung den schärfsten Protest gegen die Vernichtung der Pressfreiheit in Wien zu erheben?

Sind Sie bereit, die Bundesregierung nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass die Reden und die Handlungen der Mitglieder der gegenwärtigen Regierung geeignet sind, das Vertrauen zu der Stabilität der verfassungsmässigen Ordnung in Oesterreich zu beeinträchtigen und dadurch die Lebensinteressen der Bundeshauptstadt empfindlich zu schädigen? "

Der Anfrage liegen Plakat und Bilder bei.

Die Abgeordneten Hedorfer, Rzehak, Fischer und Genossen haben an den Landeshauptmann folgende Anfrage betreffend Waffentransporte gerichtet:

"Im Hause des Fuhrwerksbesitzers Wanko, Wien XI., Simmeringer Hauptstrasse 12, hat der bekannte Waffen- und Ausrüstungslieferant Viktor Bechert mehrere Räumlichkeiten gemietet, in denen er Ausrüstungsgegenstände aller Art, unter anderen auch solche, die durch das Entwaffnungsgesetz verboten sind, lagert. Seit einigen Tagen wurden dort grosse Mengen Ausrüstungsgegenstände, wie insbesondere Stahlhelme, Infanteriespaten und Beilpicken, Tournister, Patronentaschen, Fahrküchen und Lederzeug verladen und weggeführt.

Ein Teil dieser Sachen wurde am Samstag auf zwei Möbelwagen der Firma Herber aus Linz zur Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft am Praterkai gebracht und am Montag, den 3. November, früh auf das Warenboot Nr. 65.206 verladen, das vom Dampfer "Suppan" gegenwärtig nach Linz geschleppt wird,

wo es im Laufe des Donnerstag eintreffen soll.

Ist dem Herrn Landeshauptmann bekannt, dass zur selben Zeit, wo der Herr Innenminister Ernst Rüdiger Starhemberg in ganz Oesterreich in der Sozialdemokratischen Partei gehörenden Objekten und Liegenschaften und in Häusern, die der Sozialdemokratischen Partei nahestehenden Organisationen gehören, und sogar auch in Wohnungen immuner sozialdemokratischer Funktionäre Haussuchungen nach Waffen und Ausrüstungsgegenständen von Polizei, Gendarmerie und Militär in rechtswidriger Weise durchführen lässt, diese beiden Möbelwagen der Firma Herber verbotene Ausrüstungsgegenstände für die Privatarmee des Bundesführers der Heimwehr, Ernst Rüdiger Starhemberg, nach Linz transportierten?"

Die dritte Anfrage wurde von den Abgeordneten Jenschik, Thaller, Hiess, Lötsch und Genossen an den Landeshauptmann gestellt. Sie lautet:

"Heute, am 4. November 1930, erschien in dem Hause, V., Rechte Wienzeile 97 (Redaktion der Arbeiter-Zeitung, Sekretariat der sozialdemokratischen Partei etc.) ein Polizeioberkommissär, um dort eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Auf die Frage nach dem in der Strafprozessordnung vorgeschriebenen richterlichen Befehl wies er einen Schein mit folgendem Texte vor:

"Ermächtigung

für den Polizei Ober Kommissär Dr. Hugo Kortschitz und den ihm zugeteilten Kriminalbeamten... zur Vornahme einer Hausdurchsuchung in den Räumen der Häuser Rechte Wienzeile 95 bis 97 und Pilgramgasse Nr. 13 nach Waffen.

Von dem Polizeikommissariat Margarethen

Wien, am 4. November 1930.

Stampiglie  
Kommissariat Margarethen.

Der Stadthauptmann:  
Streitmann."

Daraus ergibt sich, dass diese Hausdurchsuchung ohne richterliche Ermächtigung vollzogen wurde. Ein ähnlicher Vorgang hat sich auch in einigen anderen Wiener Gebäuden sozialdemokratischer Organisationen abgespielt.

§ 141 der Strafprozessordnung schreibt vor, dass eine solche Verfügung nur getroffen werden darf, wenn Gefahr am Verzuge ist. Es ist klar, dass darunter nur jene Ausnahmefälle verstanden werden können, in denen etwa eine wirkliche Gefahr der Begohung eines Verbrechens oder eine bedeutende Gefahr für die Sicherheit oder schliesslich eine ernste Verdunklungsgefahr vorliegt. All das ist bei der Hausdurchsuchung im Hause Rechte Wienzeile 95 bis 97 und in den anderen Häusern nicht gegeben. Wenn die Behörde wirklich

der Ansicht gewesen sein sollte, dass in den Häusern Waffen verborgen sind, so werde jedenfalls die Fortschaffung solcher Waffen nur unter derartigen Schwierigkeiten möglich gewesen, dass die Behörde genügend Gelegenheit zum Einschreiten gehabt hätte.

Es liegt also eine gröbliche Verletzung des verfassungsmässig gewährleisteten Hausrechtes vor. Die Polizei hat die Weisung zu diesem ungesetzlichen und verfassungswidrigen Vorgehen von dem Innenminister Starhemberg erhalten.

Wir richten daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, ob er bereit ist, dagegen Protest zu erheben, dass die Bundesregierung derartige gesetzes- und verfassungswidrige Aufträge gibt."

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 16' 15 Uhr und teilt mit, dass gemäss § 2 der Geschäftsordnung ein Viertel der Abgeordneten des Landtages schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangt haben. In der Sitzung wurden drei Anfragen eingebracht und 30 Abgeordnete haben die Verlesung dieser Anfragen verlangt.

Als Schriftführer Stubianek die Verlesung der Anfragen beginnt, entsteht auf den Bänken der Christlichsozialen ein ohrenbetäubender Lärm, während die Abgeordneten der Mehrheit von ihren Bänken vor die Tribüne auf der eilen, der Schriftführer die Anfrage verliest, und dichtgedrängt vor der Tribüne aufstellung, nehmen. Der Lärm auf den Bänken der Christlichsozialen dauert während der Verlesung der drei Anfragen unvermindert an. Die Abgeordneten Höppeler, Preyer, Stöger, Heinrich, Untermüller, Lehninger, schlagen mit dicken Folianten und mit Blochuntertassen auf die Pultdeckel. Andere Abgeordnete so die Abg. Binder, Panosch, Ellend und Prinke, <sup>Preyer, Untermüller mit Heusch pfeifen</sup> ununterbrochen auf Signalpfeifchen. Abg. Untermüller bringt einen Kübel in den Saal, den er vor der ersten Bankreihe auf den Boden christlichsoziale wirft. Andere/Abg. machen unausgesetzt Zwischenrufe. Abg. Kunschak ruft: Das ist doch ein Affenzirkus! Pfui. Schande! Die anderen christlichsozialen Abg. stimmen in diesen Ruf ein. Abg. Dr. Kolassa: Unerhört! Das ist ein Missbrauch der Immunität. Abg. Hengl: Eine Schande für Wien ist dieser Landtag! Abg. Motzko: Das Affentheater der sozialdemokratischen Partei!

Die sozialdemokratischen Abgeordneten begleiten die Verlesung der Anfragen mit stürmischen Hört!Hört! und Pfuirufen. Während der Verlesung der Anfragen werden von sozialdemokratischen Abg. die konfiszierten Plakate herumgezeigt. Die christlichsozialen Abg. antworten darauf mit stürmischen Pfuirufen und mit dem Ruf: Wo ist unser Plakat? Abg. Kunschak ruft: Gemein und feig zugleich! Andere Abg. stimmen in diesen Ruf ein. Dann rufen wieder die christlichsozialen Abg. im Chor: Abzug! Schluss! Auflösen!

Als die Verlesung der Anfragen beendet ist, die zweite und dritte Anfrage wird von der Abg. Grünwald verlesen, erteilt

Präsident Dr. Danneberg den Abg. Binder, Untermüller, Panosch, Heinrich, Preyer, Stöger, Prinke, Lehninger, Ellend und Höppeler wegen ihres ganz unqualifizierbaren Benehmens den Ordnungsruf.

Da niemand zum Worte gemeldet ist, erklärt der Präsident die Tagesordnung für erledigt und schliesst um 16'30 Uhr die Sitzung.

-----

811